



# Lebenshilfe

## Landesverband Rheinland-Pfalz

### Info-Dienst 2/2013

#### ◆ 50 Jahre Landesverband Rheinland-Pfalz

**02/2013 01 Jubiläum: Festveranstaltung in Nieder-Olm**



Vor 50 Jahren, am 12. Oktober 1963, gründeten die Ortsvereinigungen Obere Nahe, Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Trier und Landau in Idar-Oberstein den Landesverband Rheinland-Pfalz der Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind.

Den runden Geburtstag des Landesverbandes Rheinland-Pfalz der Lebenshilfe feiern wir am Samstag, den 21.09.2013, mit einer Festveranstaltung in der Ludwig-Eckes-Festhalle in Nieder-Olm.

#### ◆ Elternkreis Autismus

# E

**02/2013 02 Jahresprogramm 2013**

Der Elternkreis Autismus Rheinhessen trifft sich zu Informations-, Erfahrungsaustausch und Familienangeboten von und für Eltern von Kindern mit Autismus im Mehr-Generationen-Haus, Matthias-Grünewald-Str.15, 55218 Ingelheim.

Geplante Programmpunkte für 2013 sind u.a. noch:

23.09.	20-22 Uhr	Themenabend Förderung nach dem TEACCH-Ansatz
12.11.	20-22 Uhr	Gesprächsabend in einem Lokal (Veranstaltungsort bitte erfragen)
07.12.	15-18 Uhr	Familienweihnachtsfeier

Neue Interessenten sind jederzeit herzlich willkommen.

Näherer Informationen erhalten Sie bei:

Susanne Behne	06130-947848	<a href="mailto:Susanne.Behne@t-online.de">Susanne.Behne@t-online.de</a>
Anna Daum	06132-449399	<a href="mailto:Anna1411@online.de">Anna1411@online.de</a>

#### ◆ Landesbeirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung

**02/2013 03 Forderungen zur Teilhabe von Menschen mit schwersten Behinderungen und hohem Unterstützungsbedarf**

Der Landesbehindertenbeirat fordert, dass die Belange von Menschen mit schwersten Behinderungen und hohem Unterstützungsbedarf, auch in der Weiterentwicklung des Aktionsplanes der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, stärker berücksichtigt werden.

[http://www.lebenshilfe-rlp.de/pdf/archiv/02\\_2013\\_03\\_LBR\\_Thesen\\_und\\_Forderungen\\_M\\_m\\_sch\\_Beh\\_18062013.pdf](http://www.lebenshilfe-rlp.de/pdf/archiv/02_2013_03_LBR_Thesen_und_Forderungen_M_m_sch_Beh_18062013.pdf)

## **02/2013 04 Resolution zur Weiterentwicklung der ambulanten Eingliederungshilfe im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs**

Der Landesbeirat begrüßt die Beteiligung des Landes an den Kosten für ambulante Leistungen für Menschen mit Behinderung, die im Entwurf des Landesgesetzes zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs vorgesehen ist. Er befürchtet jedoch, dass die derzeit zu beobachtende unterschiedliche Leistungsgewährung der Kommunen für Menschen mit Behinderungen in der ambulanten Eingliederungshilfe durch die geplante pauschale Schlüsselzuweisung weiter verstetigt wird. Deshalb fordert der Landesbeirat, dass die Neuregelung des Finanzausgleichs für ambulante Teilhabeleistungen an Bedingungen geknüpft wird, die eine einheitliche und vergleichbare Leistungsgewährung der ambulanten Eingliederungshilfe im ganzen Land sichern.

[http://www.lebenshilfe-rlp.de/pdf/archiv/02\\_2013\\_04\\_Resolution\\_amb\\_Eingliederungshilfe\\_LBR18062013.pdf](http://www.lebenshilfe-rlp.de/pdf/archiv/02_2013_04_Resolution_amb_Eingliederungshilfe_LBR18062013.pdf)

### **◆ Kindertagesstätten**

#### **02/2013 05 Vereinbarung über die Voraussetzungen der Eignung von pädagogischem Personal in Kindertagesstätten**

Das Land Rheinland-Pfalz (MIFKJF), die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und die Kommunalen Spitzenverbände haben eine Vereinbarung getroffen, die die Voraussetzungen der Eignung von pädagogischem Personal in Tageseinrichtungen für Kinder bestimmt.

Die entsprechende Bekanntmachung des Ministeriums für Integration, Kinder, Jugend und Frauen vom 01.08.2013 finden Sie hier: [http://www.lebenshilfe-rlp.de/pdf/archiv/02\\_2013\\_05\\_Personal\\_Kita.pdf](http://www.lebenshilfe-rlp.de/pdf/archiv/02_2013_05_Personal_Kita.pdf)

### **◆ Fort- und Weiterbildung**

Wir möchten Sie noch besonders auf folgende Seminare und Lehrgangserien der nächsten Wochen hinweisen. Bei allen genannten Veranstaltungen gibt es noch frei Plätze und wir freuen uns auf Ihre Anmeldung:

#### **Körperarbeit und Entspannung im Wasser mit behinderten Menschen**

Bewegungs- und Entspannungsübungen sind eine wunderbare Methode mit Menschen mit schwersten und mehrfachen Behinderung „schwerelos“ zu kommunizieren und in Kontakt zu kommen. In diesem Seminar erhalten Mitarbeiter/innen aus Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe die Möglichkeit die Wirkung der Körperarbeit im Wasser selbst zu erleben und viele praktische Anregungen für die pädagogische Praxis im Medium Wasser.

Zum letzten Mal steht uns für dieses Seminar Markus Schubert als Referent zur Verfügung – versäumen Sie es deshalb nicht, noch einmal von seinen fundierten Erfahrungen der Körperarbeit an Land und im Wasser zu profitieren.

In der zweiten Woche der Herbstferien steht uns das Therapiebad des Caritas-Förderzentrums St. Laurentius und Paulus in Herxheim für einen Grundkurs (14.-16.10.2013) und einen Aufbaukurs (17.-18.10.2013) zur Verfügung. Übernachtungsmöglichkeiten gibt es im Kurpfalzhotel Landau.

(Kursnummer S16/13 und S17/13)

#### **Das Wohnen managen – Qualifizierung für Wohngruppenleitungen**

Aufgrund besonderer Nachfrage bieten wir einen vierteiligen Kurs für Wohngruppenleitungen an. Der erste Teil zum Thema „Arbeiten im Team – Führen von Teams“ startet am 30.09. – 2.10.2013 in Mainz.

Fordern Sie die detaillierten Informationen an. Mitarbeiter/innen aus Einrichtungen der Lebenshilfen in Rheinland-Pfalz erhalten bevorzugte Anmeldebedingungen.

(Kursnummer K34/13)

### **Brennen im Job – ohne auszubrennen**

Für die Ausgewogenheit zwischen Beruf und Leben zu sorgen ist eine wichtige Aufgabe für Führungskräfte – auch und gerade im Hinblick auf die Mitarbeiter/innen im Unternehmen. Gerade in sozialen Einrichtungen und Diensten sind die krankheitsbedingten Personalausfälle durch Erschöpfungssymptome groß. Deshalb ist es wichtig, die besonderen Belastungen zu identifizieren, mögliche Handlungsoptionen und helfende Ressourcen zu kennen, um eine gezielte „Burn-Out-Prophylaxe“ zu betreiben.

Leitung: Andreas Boller, Supervisor und Coach

Termin: 28. – 30.11.2013 in Ludwigshafen.

(Kursnummer Q30/13)

### **Update für den Sozialen/Begleitenden Dienst in Werkstätten für behinderte Menschen**

In diesem Seminar geht es um die Auffrischung und Vertiefung der rechtlichen und organisatorischen Grundlagen rund um die Werkstatt. Gerade in den letzten Jahren haben neue Rahmenvereinbarungen die Konzepte zur Beruflichen Bildung in den Werkstätten in Bewegung gebracht – gerade den Mitarbeiter/innen im Sozialen/Begleitenden Dienst fallen hier besondere Aufgaben zu, die Berufliche Bildung zeitgemäß und zukunftsorientiert auszurichten. Deshalb nutzen sie unser Update!

Leitung: Stana Grbec u. a.

Termin: 28. - 30.10.2013 in Mainz

(Kursnummer S41/13)

Gerne senden wir Ihnen detailliertere Informationen zu, unser Gesamtprogramm 2013 finden Sie aber auch im Internet: [www.lebenshilfe-rlp.de](http://www.lebenshilfe-rlp.de) in der Rubrik Fort- und Weiterbildung.

#### **Ihre Ansprechpartnerinnen:**

Birgit Maurer (organisatorische Fragen): 06131-93660-36, [maurer@lebenshilfe-rlp.de](mailto:maurer@lebenshilfe-rlp.de)

Ina Böhmer (inhaltliche Fragen): 06131-93660-16, [boehmer@lebenshilfe-rlp.de](mailto:boehmer@lebenshilfe-rlp.de)

Stana Grbec (inhaltliche Fragen): 06131-93660-15, [grbec@lebenshilfe-rlp.de](mailto:grbec@lebenshilfe-rlp.de)

## **◆ Kunst und Kultur**

### **02/2013 06 Grenzenlos Kultur 2013**

Unser jährliches internationales Theaterfestival, *Grenzenlos Kultur Vol. 15*, findet vom 12. – 28.09.2013 im KUZ Mainz statt.

Weitere Infos unter: <http://www.lebenshilfe-kunst-und-kultur.de/aktuelles.php>

## **◆ Förderung von Wohnraum**

### **02/2013 07 Förderung der Bildung von selbst genutztem Wohnraum und Förderung der Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum, insbesondere zur Förderung der Energieeinsparung und zur Barrierefreiheit**

Das Land fördert zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz die Bildung und Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum, um Haushalte im Land bei der Versorgung mit angemessenem Wohnraum zu unterstützen, die auf Hilfe der Allgemeinheit angewiesen sind. Gefördert werden können Haushalte, deren Haushaltseinkommen eine bestimmte Einkommensgrenze nicht übersteigt. Die Belange von schwerbehinderten Menschen oder Pflegebedürftigen werden bei der förderfähigen Wohnfläche berücksichtigt.

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen.

Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz, Nummer 6:

[http://www.lebenshilfe-rlp.de/pdf/archiv/02\\_2013\\_07\\_09\\_Wohnraumfoerderung.pdf](http://www.lebenshilfe-rlp.de/pdf/archiv/02_2013_07_09_Wohnraumfoerderung.pdf)

## **02/2013 08 Soziale Mietraumförderung und Förderung der Modernisierung von bestehenden Mietwohnungen, insbesondere zur Förderung der Energieeinsparung und zur Barrierefreiheit**

Das Land bietet zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz eine soziale Mietraumförderung an, um durch Wohnungsbau und andere Maßnahmen Haushalte im Land bei der Versorgung mit angemessenem Wohnraum zu unterstützen, die auf die Hilfe der Allgemeinheit angewiesen sind. Die Mietraumförderung richtet sich an Interessenten, die bereit sind, Mietwohnraum insbesondere Haushalten mit geringem Einkommen und an Menschen mit Behinderung zu überlassen. Daher werden u.a. bauliche Maßnahmen zur Ermöglichung barrierefreien Wohnens gefördert.

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen.  
Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz, Nummer 9:  
[http://www.lebenshilfe-rlp.de/pdf/archiv/02\\_2013\\_07\\_09\\_Wohnraumfoerderung.pdf](http://www.lebenshilfe-rlp.de/pdf/archiv/02_2013_07_09_Wohnraumfoerderung.pdf)

## **02/2013 09 Förderung von Wohngruppen**

Die Verwaltungsvorschrift Förderung von Wohngruppen (Modellvorhaben) des Ministeriums der Finanzen vom 16. März 2012 wurde geändert. Die Änderung trat am 01. Juli 2013 in Kraft.

Wohnungen des „Betreuten Wohnens“ werden als Mietwohnungen gefördert, wenn sie den Bedürfnissen älterer und behinderter Menschen entsprechen und eine Grundversorgung zugesagt wird. Die technische Grundversorgung umfasst die Bereitstellung einer Einrichtung, die gewährleistet, dass im Bedarfsfall hauswirtschaftliche, pflegerische und persönliche Hilfen vermittelt werden. Neben der Grundversorgung sollen abrufbare Wahlleistungen, welche es der Mieterin / dem Mieter ermöglichen auch bei Pflegebedürftigkeit oder Behinderung in der Wohnung zu verbleiben, angeboten werden. Die durch die Inanspruchnahme von Wahlleistungen entstehenden Kosten werden zwischen dem Mieter und dem Leistungsträger abgerechnet.

Bereits in der Vergangenheit haben unsere Orts- und Kreisvereinigungen Wohnraumförderungen erfolgreich für die Schaffung ambulant betreuter Wohnformen genutzt. Zu Einzelheiten der Antragstellung und Fördermöglichkeiten empfehlen wir, direkt mit dem Ministerium der Finanzen Kontakt aufzunehmen.

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen.  
Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz, Nummer 9:  
[http://www.lebenshilfe-rlp.de/pdf/archiv/02\\_2013\\_07\\_09\\_Wohnraumfoerderung.pdf](http://www.lebenshilfe-rlp.de/pdf/archiv/02_2013_07_09_Wohnraumfoerderung.pdf)

---

Redaktion: Matthias Mandos, [mandos@lebenshilfe-rlp.de](mailto:mandos@lebenshilfe-rlp.de)

Bestellungen an [simone@lebenshilfe-rlp.de](mailto:simone@lebenshilfe-rlp.de)